

Niederdruckwassernetz Derendingen: Niederdruck-Brunnengenossenschaft Derendingen; Beschluss Mitgliedschaft

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Derendingen erwarb 1922 die gesamte Niederdruckwasserversorgung von der Bürgergemeinde Derendingen, bestehend aus den Quellen und Quellfassungen auf dem Grundstück Nr. 1218 Eichholz sowie den drei Hauptleitungen. Mit der Übernahme verpflichtete sich die Gemeinde, die Brunnenbesitzer weiter mit Wasser zu beliefern. Das Quellfassungs- und Ableitungsrecht der Gemeinde wurde als selbstständiges und dauerndes Recht ins Grundbuch aufgenommen. Im Jahr 1965 wurde dem Niederdruckwasser die Trinkwasserqualität abgesprochen.

Im Jahr 2002 wurde die Elektrizitäts- und Wasserversorgung der Gemeinde Derendingen in die selbständig öffentlich-rechtliche Unternehmung EWD überführt. Für die Niederdruckwasserversorgung wurde keine ausdrückliche Regelung getroffen. Daher beschloss der Gemeinderat am 26. September 2019, das Quellen- und Ableitungsrecht im Rahmen einer nachträglichen Grundbuchberichtigung unentgeltlich auf die EWD zu übertragen.

Die Finanzierung des Niederdruckleitungsnetzes läuft heute über die Sparte Wasserversorgung der EWD. Nach der aktuellen Gesetzeslage darf das Niederdruckleitungsnetz nicht durch Gebühren der Trinkwasserversorgung finanziert werden. Wenn der Betrieb durch die EWD weitergeführt werden sollte, müsste zur Finanzierung der Niederdruckwasseranlagen ein Gebührenreglement mit einem entsprechenden Leistungsauftrag erlassen werden. Die Brunnenwassernutzer hätten demnach die Kosten des Betriebs der Niederdruckwasseranlagen sowie einer allfälligen Sanierung der drei Hauptleitungen zu finanzieren.

Um die grundsätzlichen Fragen der Nutzung und Finanzierung des Niederdruckleitungsnetzes zu klären, wurde im Dezember 2022 eine Umfrage bei den Brunneneigentümern durchgeführt. Die Umfrage ergab, dass sich die Verwendung von Brauchwasser im Laufe der Jahrzehnte verändert hat und grundsätzlich rückläufig ist. Stand früher der Gebrauch für die Landwirtschaft und das Gewerbe im Vordergrund, so wird das Brauchwasser heute vor allem zur Bewässerung verwendet. Aktuell nutzen noch vier Landwirtschaftsbetriebe das Brauchwasser aus dem Niederdrucknetz.

Die Niederdruckleitungsnetze sind für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Derendingen nicht mehr von Bedeutung und für die EWD eine finanzielle Belastung. Aufgrund dieser Ausgangslage und dem Beschluss des Gemeinderates vom 30.11.2023 wurde im Dezember 2023 an alle Brunnenbesitzer ein Kündigungsschreiben verschickt. Darauf sind bei der Einwohnergemeinde acht Beschwerden gegen die Kündigung eingegangen. Das Kündigungsverfahren hat in Teilen der Bevölkerung zu Unmut und Unverständnis geführt.

Eine Gruppe von Brunnenbesitzern hat sich zur IG Niederdruck zusammengetan, damit die Möglichkeiten für den Erhalt des Niederdruckwassernetzes geklärt werden kann. Aus diesem Grunde wurden in der Zwischenzeit an diversen Sitzungen mit der IG Niederdruck das weitere Vorgehen in der Angelegenheit besprochen.

Der Gemeinderat hat am 28. August 2024 beschlossen, das Beschwerdeverfahren der acht Beschwerdeführer vorerst zu sistieren bis geklärt ist, ob das Niederdrucknetz in einer Brunnengenossenschaft weitergeführt werden kann und ob eine solche überhaupt zustande kommt.

Sachverhalt

Am 10. Juli 2024 wurde die IG Niederdruck über den Stand der Abklärungen und die weitere Möglichkeit für einen Weiterbetrieb der Niederdruckwasserversorgung informiert. Im Vordergrund steht die Lösungsvariante mit der Errichtung einer Brunnengenossenschaft als neue Trägerin der Niederdruckwasserversorgung. Die heutigen Brunnenbesitzer sollen sich als Genossenschafter zur Verfügung stellen. Somit können die angeschlossenen Brunneneigentümer zweckmässig in die Betriebsführung einbezogen werden. Neu würden sie die Verantwortung für die Organisation, den Unterhalt und Finanzierung der Anlagen tragen.

Das Kernteam der IG Niederdruck hat seit dem Juli 2024 gearbeitet und in wenigen Monaten wichtige Fakten und Dokumente zusammengetragen. Man ist auf gutem Weg, eine Genossenschaft gründen zu können.

Bis dato haben sich über zwölf Brunnenbesitzer für eine Mitgliedschaft in der neuen Genossenschaft entschieden. Weitere Brunnenbesitzer wünschen konkretere Informationen betreffend der Finanzierung als Entscheidungsgrundlage. Zudem gibt es noch Möglichkeiten mit der Weiterentwicklung der Genossenschaft bei Liegenschaften, deren Anschluss momentan abgestellt ist. Einige Besitzer solcher Liegenschaften haben ihr konkretes Interesse signalisiert.

Für die Finanzierung der Anlagen ist eine Eintrittsgebühr und ein Jahresbeitrag vorgesehen. Aktuell müssen die Niederdruckleitungen im Bereich der Hauptstrassensanierung erneuert werden. Die Arbeiten dazu werden noch durch die EWD begleitet und vollzogen. Dies geschieht im Zuge der gleichzeitigen Erneuerung der Trinkwasser-Druckleitungen. Es ist vorgesehen, dass sich die Einwohnergemeinde und die Bürgergemeinde zu gleichen Teilen an den Sanierungskosten der Niederdruckleitungen beteiligen werden.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Einwohnergemeinde Derendingen auch Genossenschafterin werden soll, damit sie ein Stimmrecht erhält und in Bezug auf anstehende Arbeiten im Gemeindegebiet auf dem Laufenden bleibt. Zudem können auf diese Weise Bauvorhaben auf dem Gemeindegebiet mit Projekten der Genossenschaft besser abgestimmt und koordiniert werden.

Für einen Beitritt der Einwohnergemeinde Derendingen zu der Niederdruck-Brunnengenossenschaft Derendingen (NBD) braucht es nach aktueller Gesetzeslage einen Beschluss der Gemeindeversammlung.

Erwägungen

Die IG Niederdruck rechnet mit einem einmaligen Betrag von CHF 1'000.00 für den Genossenschaftsbeitritt und jährlichen Kosten von CHF 500.00 für den Wasserbezug.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 7. November 2024 beschlossen, der Gemeindeversammlung zu empfehlen, der Niederdruck-Brunnengenossenschaft Derendingen als Genossenschafterin beizutreten.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Der Gemeindepräsident



Roger Spichiger

Beschlussesentwurf:

Die Einwohnergemeinde Derendingen tritt der Niederdruck-Brunnengenossenschaft Derendingen als Genossenschafterin bei.